

Beschlussbuch der Gemeinde Unterammergau vom 16.09.2021

Zahl der Gemeinderatsmitglieder 13 anwesend waren 13, die Ladung war ordnungsgemäß und die Sitzung öffentlich.

Tagesordnungspunkt 3

Bauleitplanung; Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet Brechanlage:

a) Bekanntgabe der Planung

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 wurde, vorbehaltlich dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan „Brechanlage“ auf Fl.-Nr. 1164/1163 im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geändert wird. Die Änderung soll die Erweiterung des Baufensters für Lagerboxen über die bisherigen Baugrenzen hinaus umfassen. Nachdem zwischenzeitlich der städtebauliche Vertrag zu Kostenübernahme unterzeichnet wurde, hat das Planungsbüro AKFU Architekten & Stadtplaner Partnerschaft mbB der Gemeinde Entwürfe zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet Brechanlage mit Begründung übermittelt.



rechtskräftiger Bebauungsplan / Vorentwurf 1. Änderung (o.M.)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Brechanlage“ zur Kenntnis.

Abstimmung: Anwesend: 13 Für: 12 Gegen: 0 den Beschluss

Florian Gansler hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

b) Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Anhand der vorliegenden Unterlagen können die Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit, und § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, veranlasst werden.

Abstimmung: Anwesend: **13** Für: **12** Gegen: **0** den Beschluss

Florian Gansler hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Beschlussbuch wird hiermit bestätigt.

Unterammergau, 8. November 2021
Gemeinde Unterammergau


Speer
Verwaltungsangestellter

